

## Viertes Kapitel

### Folgerungen bezüglich des Verhältnisses von Logik und Hermeneutik

#### Inhalt

1. Rekapitulation der bisherigen Ergebnisse 97
2. Zum eigenartigen Verhältnis von gegenseitiger Ausschließung und wechselseitiger Angewiesenheit der beiden Verfahren 99
3. Die verschiedene Auffassung des Allgemeinen im Verhältnis zum Individuellen 102
4. Methodologische Folgerungen aus der gekennzeichneten Sachlage 104
  - 4.1. Folgerungen bezüglich des logischen Verfahrens 104
  - 4.2. Folgerungen für das hermeneutische Verfahren 105
5. Die Forderung einer gegenseitigen Ergänzung der beiden Methodologien 106
6. Das Ungenügen eines empirischen Sinnkriteriums 109
7. Das Ungenügen des Kriteriums der Falsifizierbarkeit 110
8. Das Ungenügen eines hermeneutischen Vorverständnisses 111
9. Die andere Logik des Zirkels in der Erkenntnis 113
10. Die Logik als ein „zweischneidiges Geschäft“. Zur Frage einer möglichen Revision des und Weiterentwicklung Logischen selbst 115
11. Folgerungen für das Verhältnis von Theorie und Praxis 117
12. Die Frage nach dem Sinn der Formalisierung 119
13. Zusammenfassung und Ausblick 120

#### 1. Rekapitulation der bisherigen Ergebnisse

1. Das *logische Verfahren* beruht auf allgemeinen Aussagen, da man nur mit ihrer Hilfe zwingende Schlüsse ziehen kann. Am einleitend diskutierten Beispiel des Verhaltens (vgl. Kapitel 1) hat sich gezeigt, daß die Form logischer Begriffsbildung und Aussagemöglichkeit einschneidende Folgen für dessen Verständnis hat:

- a) Auch die Verhaltensweisen müssen wechselseitig substituierbar und d. h. eindeutig definiert und einander nach bestimmten Regeln zugeordnet sein.
- b) Sie müssen eine Voraussage von Folgen und Ereignissen im Ausschnitt der zu beobachtenden Wirklichkeit ermöglichen.
- c) Für ein zu untersuchendes Verhalten müssen die Bedingungen ausgewählt werden, die dieses Verhalten sowohl hervorzurufen erlauben als auch berechenbar machen. Dies führt dazu, möglichst allgemeine Verhaltensdeterminanten zugrunde zu legen und ihre Wirksamkeit zu garantieren.
- d) Die Gesamtheit aller das Verhalten betreffenden allgemeinen Aussagen wird formal-analytisch entwickelt. Sie behält als Theorieganzes einen formalen Charakter und ist auch nur

im rein formalen Zusammenhang uneingeschränkt gültig. Ihr gegenüber – und im Prinzip völlig getrennt von ihr – steht die erfahrbare Wirklichkeit, innerhalb deren es nun nur noch darum gehen kann, einzelne Fakten zweifelsfrei zu konstatieren. Die Theorie wird, nachdem sie fertig ausgebildet ist, mit diesen Fakten konfrontiert.

e) Die einzelnen Fakten zerfallen unter dem Gesichtspunkt der Theoriebildung in zwei Klassen:

1) in die Klasse der unter die Theorie *subsumierbaren* Einzelfakten; nur durch sie ist die Theorie auf die Realität bezogen. Aber diese theoretisch erklärbaren Fakten haben bereits ein Zwitterwesen, denn einerseits sind sie selber schon in die Theorie eingegangene semantische Elemente, und andererseits bilden sie die nachträgliche empirische Bestätigung zu ihr. In ihrer Gesamtheit umfassen sie den Wirklichkeitsausschnitt, innerhalb dessen die Theorie allgemein gültig ist.

2) in die Klasse der von der Theorie *ausgeschlossenen* bzw. nicht berücksichtigten Einzelfakten. Dies schränkt die Reichweite und Geltung der Theorie in bezug auf die gesamte erfahrbare Wirklichkeit ein, kann aber deren immanenter logischer Form und Gültigkeit nichts anhaben. Die Funktion des Ausgeschlossenen ist lediglich die des möglichen Einspruchs bzw. der Falsifikation. Die Existenz von durch die Theorie nicht erfaßten Wirklichkeitsbereichen unterstreicht den hypothetischen Charakter der Theorie; sie fußt nicht auf einem unmittelbaren Wirklichkeitsbezug, sondern besteht aus einer beschränkten Anzahl von logisch geordneten Gedanken über die Wirklichkeit. Eine Beziehung des Denkens zur Wirklichkeit wird hier zwar vorausgesetzt, insofern nicht berücksichtigte Fakten die theoretische Annahme falsifizieren können, doch wird vorneweg und hinterher wiederum nur im Bereich des Denkens operiert.

2. Das *hermeneutische Verfahren* löst die strenge *Trennung* von Theoriebildung und nachträglicher Konfrontation mit der Wirklichkeit in eine *Wechselbeziehung* auf. Leitend für das hermeneutische Verfahren **wird** ein modifizierbares und sich ständig revidierendes Vorverständnis, das zum bewußten Verständnis gebracht und begrifflich artikuliert werden will. Zugunsten eines stärkeren Wirklichkeitsbezuges verzichtet es auf strikt verallgemeinerbare Begriffe, wie sie Voraussetzung logischer Deduktion sind, indem es eine Erfahrung, die nie vollständig begrifflich bestimmt ist, von vornherein und laufend in die Begriffsbildung mit einholt. Einerseits verzichtet es damit auf die Möglichkeit stringenter Deduktion innerhalb der Theorie und damit auch auf das Voraussagenkönnen von Ereignissen; andererseits aber erweitert sich so die Palette der Erkenntnismöglichkeiten in ihrem Zusammenspiel.

Die beschreibende Annäherung an die Wirklichkeit ist nie vollständig und d. h. es bleibt immer eine Differenz zwischen Aussagezusammenhang und Wirklichkeit, zwischen Begriff und Sachverhalt bestehen, wiewohl ein gewisser Grad an Übereinstimmung erreicht wird. Die Balance wie die Spannung von Übereinstimmung und Differenz hält das hermeneutische Verfahren in Gang und in der Schweben. Ein solches Verfahren ist prinzipiell unabschließbar, weil der Gehalt bzw. Sinn einer Wirklichkeit nie vollständig ausschöpfbar wird. Diese Einsicht macht das hermeneutische Verfahren kritisch sowohl in bezug auf die Gegebenheiten als auch in bezug auf die eigenen Vorgriffe. Es siedelt sich an in einer beweglichen Mitte, die beim logischen Verfahren verloren geht und durch den Blindflug der Theorie ersetzt werden muß. Die mittlere Bestimmtheit der Aussagen ermöglicht das Aufnehmen bisher unberücksichtigter Erfahrung und die kritische Revision bereits festgestellter Bezüge.

3. *Logik und Hermeneutik* sind somit weder auf *einem* Nenner abzubilden, noch schließen sie sich gegenseitig aus. Ihre unterschiedlichen Ansätze zur Begriffsbildung bleiben grundsätzlich inkongruent, was bedeutet, daß sie sich gegenseitig auch nicht ausrangieren können. Eine methodologische Konsequenz daraus ist, daß beide Verfahrensweisen aufeinander angewiesen bleiben und sich ergänzen müssen. Die Zielrichtung der einen kann der anderen nicht gleichgültig sein. Auch die Hermeneutik muß sich dem Bestreben nach möglichst eindeutiger Bestimmung ihrer Gegenstände stellen, die im theoretischen Interesse und im Interesse der Verständigung erforderlich ist. Für den logischen Theorierahmen wiederum gilt, daß auch die logisch normierten Verfahren den direkten Kontakt mit der Wirklichkeit suchen müssen, wenn sie nicht in den fehlerhaften Zirkel verfallen wollen, das eigene Schema mit der Wirklichkeit zu verwechseln.

4. *Paradigmatische Beispiele*, an denen sich das Verhältnis von Logik und Hermeneutik zeigen ließ, war das menschliche Verhalten (Kapitel 1) und die Funktionsweise der logischen und natürlichen Sprachen (Kapitel 2 und 3).

In allen diesen Fällen legt die *Hermeneutik* ein *kommunikationstheoretisches Paradigma* zugrunde, das durch die beiden Grundmomente der *Spontaneität und Kreativität* bestimmt ist: Das Subjekt verhält sich schöpferisch, es bringt von sich aus einen Sinn und damit seine eigene Freiheit und Individualität mit in die Kommunikation ein, gibt ihr einen spezifischen Inhalt und widersteht seiner Aufhebung in totaler Vergegenständlichung.

Demgegenüber gehen die *logisch* normierten Verfahren von *Kollektivität und Stereotypie* aus. Die Reproduktion des gesellschaftlich Allgemeinen geschieht über ein System von Erwartungen, denen wiederum überindividuell normierte Verhaltensformen zugeordnet sind. Gemeinschaften und darauf bezogene Verhaltensweisen werden durch die Gewohnheit reguliert. Soll das Individuum sich in diese Kommunikation einbringen können, so muß sich darstellen und vergegenständlichen lassen, um verstanden zu werden. Im Bestreben, den Erwartungen gerecht zu werden, geht ein Teil der Spontaneität notwendig verloren. Das sich damit stellende Dilemma kann aber auch hier immer nur im einzelnen produktiv gelöst werden. Das Subjekt ist einerseits auf überindividuelle Verhaltens- und Ausdrucksformen und auf Selbstveräußerung in diese hinein angewiesen; andererseits aber darf es sich nicht vollständig verdinglichen, um am gesellschaftlichen Prozeß teilnehmen zu können und für diesen von Wert zu sein. Es ist auch hier darauf angewiesen, sich selbst zurückzuerhalten und in der eigenen Person bestätigt zu fühlen. Auch hier gibt es somit die Forderung nach Anerkennung und unbedingter Akzeptation.

## 2. Zum eigenartigen Verhältnis von gegenseitiger Ausschließung und wechselseitiger Angewiesenheit der beiden Verfahren

Logische und hermeneutische Begriffsbildung lassen sich als miteinander konkurrierende methodologische Konzepte weder gegeneinander ausspielen noch ohne weiteres miteinander verkoppeln und integrieren. Wenn immer sie im konkreten Erkenntnisvollzug verbunden sind und de facto ja auch verbunden werden müssen, besteht gleichwohl, was ihre Rahmenbedingungen und ihr Erkenntnisinteresse betrifft, ein innerer Antagonismus, dem gemäß das hermeneutische Anliegen letztlich preisgegeben werden muß, wenn man den Weg logischer Re-

konstruktion einschlägt. Die logischen Mittel und Formen der Darstellung von Wirklichkeit in geschlossenen Aussagensystemen erscheinen als nicht hinreichend für den Hermeneutiker, und umgekehrt kann der Logiker mit der hermeneutischen Zirkelproblematik und den damit verbundenen „Unschärfe“-Relationen nichts anfangen. Die logische Theoriebildung muß hermeneutische Prinzipien ausschließen, um ihre eigene Aussageform zur Geltung bringen zu können, und hermeneutische Verfahren können umgekehrt den logischen Standards nicht genügen.

An dieser Stelle stellt sich das *formale* Problem, wie gegenseitige Ausschließung *und* wechselseitige Angewiesenheit aufeinander in ein Verhältnis gesetzt werden können. Die hier gegebene Inkongruenz, ja Inkommensurabilität läßt zuerst danach fragen, wie beide Verfahren sich hinsichtlich der Eigenschaften von Symmetrie und Asymmetrie zueinander verhalten. Der Symmetrie von nicht zur Deckung zu bringenden Verfahren entspräche ein gegenseitiges Ausschließungsverhältnis, während eine lediglich von der einen Seite her gegebene Ausschließung ein asymmetrisches Verhältnis einseitiger Exklusion nahelegen würde. Ein solches wäre von der Seite der Hermeneutik her denkbar. Während es sich von der logischen Seite her um ein Ausschlußverhältnis handelt, kann es sich – und dies würde eine formal bestehende Asymmetrie belegen – beim hermeneutischen Verfahren nicht um eine ausschließende Alternative zur Logik handeln. Daß es trennbare und einseitig auflösbare Alternativen gibt, ist einlogisches Postulat, während im hermeneutischen Verfahren die Gegenläufigkeit der konstitutiven Prinzipien *und* ihre Zusammengehörigkeit ausdrücklich zum Thema gemacht wird. Damit wäre zu klären, ob und in welchem Sinne im hermeneutischen Kontext und Verfahren logische Prinzipien Geltung haben können und was für eine Logik es ist, mit der die Hermeneutik *da facto* operiert, ohne sich über sie Rechenschaft zu geben.

Zunächst ist das nur ein Postulat: *Wenn* die Logik die Hermeneutik ausschließt, aber nicht umgekehrt; müssen auch innerhalb der Hermeneutik logische Verfahren zu Anwendung gebracht werden können. Es gibt dafür aber auch Gründe in der Erfahrung und der darauf bezogenen Theoriebildung selbst. Eine logisch-hermeneutische bzw. hermeneutisch-logische *Doppelbelichtung* wird, wie das erste Kapitel gezeigt hat, zur Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens unabdingbar, wenn dieses *weder* ausschließlich durch Reaktivität *noch* ausschließlich durch Spontaneität und Selbstbestimmung definiert werden kann und das heißt durch *beides* definiert werden muß. Will man menschlichem Verhalten in allen seinen Formen gerecht werden, so kann man nicht die eine Hinsicht auf Kosten der anderen ausschließlich zur Geltung bringen wollen. Reaktivität gibt es, aber Spontaneität gibt es auch. Und doch macht der innere Antagonismus die geforderte Verbindung der verschiedenen Hinsichten und Verfahrensweisen zu einer höchst schwierigen Aufgabe.

Eine logisch verfahrenende, hypothetisch-deduktive Theoriebildung hat es hier einfacher, weil sie sich ganz auf die *eine* Seite stellt, ohne das Gegebensein einer *anderen* Seite als korrigierenden Faktor überhaupt in Abrede stellen zu wollen. Und doch liegt in einem solchen Verfahren indirekter Annäherung die Gefahr, daß der Blick für die sozialen und geschichtlichen Bezugsrahmen eines Verhaltens in ihrer situativen Konkretion und insbesondere das Moment individueller Selbstdarstellung in ihnen verstellt wird. Die zur hypothetisch-deduktiven Theoriebildung erforderlichen, verallgemeinerten Begriffe erscheinen neutral und sind, näher besehen, doch nichts weniger als dies. In bezug auf die theoretische Beschreibung und experimen-

telle Erforschung von Naturvorgängen kommt das nicht so deutlich zum Vorschein, weil hier in der Tat nichts bei sich selbst zu beginnen scheint, also auch nicht aus sich selbst verstanden werden muß; alles kann durch den äußeren Zusammenhang oder ein höheres Prinzip erklärt werden. Die vielleicht gar nicht zutreffende Prämisse ist: Was als Naturding kein selbstisches Wesen hat, ist in seinen Bedingungs-zusammenhang hinein auflösbar. Auch wenn die allgemeinen Determinanten des Naturgeschehens nicht bekannt sind, lassen sie sich doch im Sinne logischer Implikation unterlegen und in der Form eines Begriffszusammenhanges ausarbeiten, der auf die gestellten Fragen eine befriedigende Antwort zu geben verspricht.

Anders aber ist es bei den sich *über Bedeutungen* ('über' ist hier verstanden im Sinne von *à travers*) von nur relativer Allgemeinheit selbst regelnden und aus und durch sich selbst weiterbildenden Zusammenhängen.<sup>1</sup> Hier wird die Bestimmung der *Art* der Zusammenhänge und ihres Sinnes selbst zur entscheidenden Frage und das Problem der Verbindbarkeit eines Heterogenen zum zentralen Thema gemacht. *Wie* die wirkenden Faktoren hier zusammenhängen und welches Muster sie bilden, kann nicht von vornherein unterstellt und als allgemein gegeben angenommen werden. Die Verhältnisse selbst müssen nach ihrer Art, Geltung und Reichweite allererst bestimmt werden. Es gibt nicht nur *eine* Grundstruktur und in der Konsequenz dessen auch nicht nur *eine* Ausprägung von Logik.<sup>2</sup>

Das logische Moment kommt auch bei diesen Verhältnisbestimmungen zum Tragen und wird zugleich – was die durchgängige Anwendung der identitätslogischen Prinzipien betrifft – eingeschränkt. Auch das sich selbst auslegende und darin allererst bestimmende Verhältnis zwischen Subjekten muß sich notwendig einschränken und invariante Züge annehmen, denn es kann sich in einem sozialen Kontext der Erwartbarkeit nicht entziehen, Und doch kann und darf ein aus der Beziehung heraus gedachtes Verhalten nicht stereotyp und quasi-allgemeingültig werden verstanden werden. Dies verhindert schon der Charakter der Zeit, die nicht nur durch Wiederkehr, sondern auch durch Nicht-mehr-Wiederkehr bestimmt ist und wie das Leben einen fließenden Charakter bewahrt. Die Kommunikation im Sinne laufender Abstimmung ist hier ja stets gegeben<sup>3</sup> und damit auch der konkrete Rückbezug auf genuine Selbstbestimmungsmöglichkeit unabdingbar gemacht. Auch wo in bezug auf ein bestimmtes Verhalten Übereinkunft bereits hergestellt ist, muß diese immer neu hergestellt und je konkret eingelöst werden. Auch wenn es stets Vorgaben an Gemeinsamkeit und Sinn gibt, die in die Beziehung eingehen, stehen diese doch immer unter einem Vorbehalt und werden gleichsam auf Abruf zurückgestellt. *Alles* ist hier ein *Gewordenes*, und *alles* ein *Werdendes*. Weder kann eine solche Beziehung schlechthin voraussetzungsbestimmt, noch kann sie schlechthin voraussetzungslos sein.

Es wäre töricht, eine allen gemeinsame Basis menschlichen Daseins (im Sinne einer *condition humaine*) zu bestreiten. Auch in der geschichtlich-kulturellen Konkretion menschlicher Le-

<sup>1</sup> Zum Paradigma der Selbstorganisation vgl. Erich Jantsch, *Die Selbstorganisation des Universums. Vom Urknall zum menschlichen Geist*. Deutscher Taschenbuch Verlag München 1982 (dtv wissenschaft 4397); James Gleick, *Chaos – die Ordnung des Universums. Vorstoß in Grenzbereiche der modernen Physik*. Droemersch Verlaganstalt Th. Knaur Nachf. München 1990 (Knaur-Taschenbuch 4078); David Layzer, *Die Ordnung des Universums*. Insel Verlag Frankfurt a. M. 1997 (insel taschenbuch 2111).

<sup>2</sup> Der Titel „Logik“ ist immer ein Singular, der jedoch auch einen Plural noch verkraften können muß.

<sup>3</sup> Watzlawicks kommunikationstheoretisches Grundaxiom lautet: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ Vgl. Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson, *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Verlag Hans Huber Bern Stuttgart Wien 1969, <sup>4</sup>1974, S. 50 ff.

benswelten hat der Mensch Anteil am allgemeinen Lebens, so daß natürliche und übernatürliche Lebensbedingungen in die Bedürfnisse und das Selbstverständnis der Kulturen und Zeiten notwendig eingehen müssen. Über die Streitfrage, ob diese vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Allgemeinheit menschlichen Verhaltens sprechen oder ob sie eher der Beweis für dessen freie Selbstbestimmung sind, ist damit noch nichts ausgemacht. Man kann die Sache – wie Plessner mit seinem Theorem der „natürlichen Künstlichkeit“ bzw. der „künstlichen Natürlichkeit“ gezeigt hat<sup>4</sup> – mit gleich gutem Recht nach beiden Seiten hin wenden und das Natürliche am Menschen ins Selbstgemachte einbeziehen, das Selbstgemachte aber auch wieder ins Natürliche wenden. Auch die Kulturanthropologie<sup>5</sup> betont, daß das Natürliche des Menschen immer schon in kulturelle Sinnhorizonte einbezogen ist und von daher interpretiert werden muß, bis hin zur verfeinerten Natürlichkeit als einem Zivilisationsprodukt. Dies besagt aber wiederum nur, daß die Art und Weise des menschlichen Lebensvollzugs in jedem Falle mit einer Stellungnahme dazu verbunden ist, und dies auch dann, wenn man ganz unbekümmert seinen unmittelbaren Bedürfnissen zu folgen glaubt.

Ebenso deutlich zeigt die soziale Dimension menschlichen Verhaltens das einschränkende Moment der Kontrolle wie das der freien Selbstbestimmung. Da soziales Verhalten im *direkten* Sozialbezug („Auge in Auge“) gelernt und ausgeübt werden muß, nimmt es in seinen feineren Ausprägungen und Motiven ein persönliches Gepräge an und kann letztlich nur individualbiographisch, also vom eigenen lebensgeschichtlichen Hintergrund her zureichend verstanden und analysiert werden. Daß menschliche Personen auch biologische Lebensformen sind und sich in gesellschaftliche und geschichtliche Lagen eingebettet finden, widerspricht dem nicht. Die biologische und soziokulturelle Bedingtheit menschlicher Lebensformen ver trägt sich nicht nur mit dem Individuellen und Persönlichen, sie fordert dieses vielmehr selbst auch dann noch heraus, wenn der Einzelne dabei unter die Räder kommt und an sich selbst oder am Bestehenden scheitert. Die individuelle Brechung all dieser Faktoren in der persönlichen Herkunft und dem eigenen Lebensschicksal ist in keinem Fall in Frage gestellt.

### 3. Die verschiedene Auffassung des Allgemeinen im Verhältnis zum Individuellen

Von logisch-empirischer Seite wird „Verstehen“ an zwei Stellen konzidiert: Einmal bei der Bildung von Gesetzhypothesen über gegebene Daten, also als interpolierendes Teilstück der experimentellen Situation selbst, und zum anderen bei der sich anschließenden Interpretation

---

<sup>4</sup> Plessner hat auf das gelebte Paradox einer nicht aufhebbaren Differenz im Selbst- und Fremderleben des Menschen immer wieder hingewiesen und sein Prinzip der zentrisch-exzentrischen Positionalität daraus entwickelt. Menschliches Leben ist nur im Abstand zu sich möglich, der durch kein Drittes überbrückt wird und immer neu eingenommen werden muß, soll es zu einer zwischenmenschlichen Beziehung überhaupt kommen können. Aus dem von ihm formulierten Prinzip der exzentrischen Positionalität leitet Plessner drei anthropologische Grundgesetze ab: 1. das Gesetz der *natürlichen Künstlichkeit*, 2. das Gesetz der *vermittelten Unmittelbarkeit* und 3. das Gesetz des *utopischen Standorts*. Vgl. Helmuth Plessner, *Die Stufen des Organischen und der Mensch*. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Verlag Walter de Gruyter Berlin und Leipzig 1928 (besonders das abschließende Kapitel 7) sowie die spätere Schrift *Conditio humana*. Verlag Günther Neske Pfullingen 1964 (erstmal veröffentlicht als Einleitung zur Propyläen-Weltgeschichte, Berlin 1961).

<sup>5</sup> Vgl. dazu meinen Artikel „Kulturanthropologie“. In: *Wege zur pädagogischen Anthropologie*. Versuch einer Zusammenarbeit der Wissenschaften vom Menschen. Herausgegeben von Andreas Flitner u. a., Verlag Quelle & Meyer Heidelberg 1963, 2. Aufl. 1967, S.162-187. Der Artikel ist in meine Homepage eingestellt.

der Befunde und ihrer Übertragung auf einen weiteren, nicht selber wiederum standardisierbaren Anwendungsbereich. Die empirische Methode würde so gesehen das hermeneutische Verfahren einerseits umgreifen, andererseits aber in den unscharf belassenen Randzonen als notwendiges Komplement fordern.

Demgegenüber wird von hermeneutischer Seite auf den komplexen geschichtlich-gesellschaftlichen Bezugsrahmen *jedweder* wissenschaftlichen Theoriebildung abgehoben, wobei das streng methodisierte Verfahren des kontrollierten Experiments und die darauf bezogenen hypothetisch-deduktive Theoriebildung nur *eine* Form möglicher Erfahrung und Realitätskontrolle darstellt, die (entsprechend der Trias Logik – Hermeneutik – Ideologiekritik) durch andere Zugriffsweisen flankiert werden muß.

Von daher gesehen, ließe sich die verschiedene Hinsicht von logischer und hermeneutischer Begriffsbildung unerachtet ihrer Zusammengehörigkeit so umschreiben:

Die Hermeneutik geht, wie alles geschichtliche Denken, im Prinzip auf ein Individuelles, das selbst zum Grund seiner realisierten Möglichkeiten wird und deshalb letztlich auch nur aus sich selbst verstanden werden kann. Dies meint aber keineswegs, daß man das Individuum aus dem allgemeinen Verband herausnehmen und isoliert betrachten könnte. Es geht hier vielmehr darum, die konkrete Person als Subjekt und das heißt als einen mitbestimmenden (und *nicht nur* als abhängig zu setzenden) Faktor im Zustandekommen des bedingtbedingenden sozialen und begrifflichen Allgemeinen zu verstehen. Weil hier das einzelne bzw. der Einzelne grundsätzlich nicht einseitig subsumiert werden darf und andererseits das geschichtlich-gesellschaftlich Allgemeine gar nicht unabhängig von einem solchen realisiert werden kann, muß das hermeneutische Verfahren diese wechselseitige Bestimmung zum Prinzip erheben und im Sinne des hermeneutischen Zirkels methodologisch wenden.

Die logische Form kommt dem zwar nicht direkt, aber doch indirekt entgegen. Sie kann ein Allgemeines nur in dem Sinne behandeln, daß dieses an sich selbst bestimmt und (was das Einzelne betrifft) schon vorweg definitiv festgelegt worden ist. Wird das bzw. der Einzelne in dieser Weise subsumiert, so kann die konkrete Vermittlung und Bestimmung des wirkenden Allgemeinen in einer offenen kommunikativen Beziehung und Interaktion nicht mehr gedacht und methodologisch berücksichtigt werden. Das Erfordernis logischer Allgemeinheit muß sich auf Gesetze bzw. Verhaltensinvarianten berufen, die nicht mehr situations- und personbezogen sind und jeder Lage vorzugreifen erlauben.

Die Kehrseite dieser Selbstermöglichung des Logischen ist jedoch der Selbsteinschluß, mit dem wiederum das Erfordernis einer *indirekten* Öffnung verbunden ist. Das Logische setzt somit eine andere Seite seiner selbst notwendig voraus, die es von sich ausschließt und auf die es doch nach wie vor angewiesen ist. Mit anderen Worten bleibt die Abgrenzbarkeit seines eigenen Bereichs und verbunden damit seine generelle Geltung ein *Postulat*. Das logisch Allgemeine kann als ein *formales* Prinzip in der Anwendung auf *wirkliche* Verhältnisse nur dann subsumierend sein, wenn und insofern ein die Wirklichkeit *faktisch* determinierendes Allgemeines *vorausgesetzt* wird. Dieser Schritt ist jedoch eine unzulässige Hypostasierung, gleich auf welche ontologischen Annahmen er sich berufen kann. Ihm läßt sich mit gleichem Recht die These entgegenstellen, daß das *wirkende* Allgemeine gar nicht determinierend ist, sondern sich im und vermöge des Einzelnen als eine im Bewußtsein anzusiedelnde Gegebenheit geschichtlich allererst herausbildet.

#### 4. Methodologische Folgerungen aus der gekennzeichneten Sachlage

Die verschiedene Auffassung des Allgemeinen im Verhältnis zum Einzelnen verbindet sich mit einer verschiedenen Einstellung zum Menschen.

##### 4.1. Folgerungen bezüglich des logischen Verfahrens

Während einem geschichtlich-hermeneutisch verfahrenen Denken der Mensch bei aller Bedingtheit als freies Subjekt erscheint und als solches geachtet wird (und zwar noch diesseits seiner ethischen Schutzrechte), ist unter dem Aspekt des determinierenden Allgemeinen der Einzelne grundsätzlich unfrei und durch äußere Determinanten bedingt. Nur wenn die Unfreiheit zum Prinzip gemacht wird, kann am Ideal einer uneingeschränkten Allgemeinheit und Geltung der über den Menschen möglichen Aussagen festgehalten werden. Zwar müssen auch logisch-allgemeine Aussagen in ihrem Geltungsbereich *empirisch* eingeschränkt werden. Davon ist aber nicht ihr allgemeiner Anspruch selbst betroffen, weil die *faktische* Begrenzung nur von außen her gegeben ist und nicht zur *Selbsteinschränkung* des Allgemeinen führt. Die *logische Form* der Ableitung und Entwicklung des allgemeinen Begriffs wird durch die empirische Beschränkung seiner Reichweite gar nicht tangiert. Dies darf nicht der Fall sein, weil sonst eine deduktive Anordnung des Aussagenzusammenhangs nicht mehr möglich wäre. Eine Einschränkung des Geltungsbereichs kann sich so nur an den inhaltlichen Bestandteilen einer Theorie ausdrücken und betrifft nicht deren logische Form selbst. Wo empirisch-allgemeine Begriffe zur Grundlage der Deduktion gemacht werden, muß zwar auch über ihre empirische Signifikanz gehandelt werden; auf den Schlußvorgang als solchen hat das aber keine Auswirkung, weil dieser nach rein logischen Formmerkmalen geschieht. Zum Zwecke logischer Funktionalität wird die Evidenzbasis dabei unter der Hand verallgemeinert und wenn nötig konventionell festgelegt mit dem Hinweis, man könne diese Annahmen ja auch wieder revidieren.

Der inhaltlich-allgemeine Aussagenzusammenhang bleibt so im ganzen hypothetisch und seine empirische Bestätigung oder Widerlegung tritt als ein gesondertes Moment hinzu. Theoriebildung und Erfahrung, Entwicklung des Wissenszusammenhangs in sich selbst und Aufweis von Gegebenheiten lassen sich unter dieser Voraussetzung nur äußerlich aufeinander beziehen. Die empirische Einschränkung des Wissensanspruchs ändert nichts an der Form des Wissenszusammenhangs, und dieser beläßt umgekehrt die Gegebenheiten im Status bloßer Fakten, auf die man stößt, so wie der Blinde auf eine Mauer stößt und hin und wieder einen Durchgang findet. Das Widersprüchliche dieser Sachlage liegt auf der Hand. *Derselbe* Wissenszusammenhang muß sich einerseits hypothetisch setzen und auf der anderen Seite den ebenso grundsätzlichen Anspruch erheben, das wirkliche Geschehen in einem vorweg bestimmten Ausmaß zu prognostizieren und möglicherweise kontrollieren zu können.

Die logische Abbildung eines Realitätsausschnittes ist dabei aber grundsätzlich selektiv: Es wird nur das erfaßt und konstatiert, was bereits als semantisches Element in den Aussagenzusammenhang eingegangen ist und folglich auch unter ihn subsumiert werden kann. Ein Den-

ken in und aus dem Bezug zur Wirklichkeit wird durch diesen Schnitt<sup>6</sup> unmöglich gemacht. Dies beinhaltet, daß nicht nur das Datum, sondern auch der produktive Erkenntnisakt der Theoriebildung schon vorausgesetzt werden muß. Wie es zur Erkenntnis kommt, bleibt ebenso im Dunkel wie der intrinsische Zusammenhang der Daten und ihr Zustandekommen. Die erklärenden Hypothesen folgen weder aus der Theorie, noch entstammen sie der Induktion; man muß sie blind greifen und gleichsam vom Himmel fallen lassen. Hypothesenbildung, Theorieformation und empirische Erhebung können sich nicht gegenseitig befördern, weil ihr *Verhältnis* zueinander nicht mehr als der eigentliche, produktiv werdende *Wissensgrund* artikuliert werden kann. Was bei alledem wirklich vor sich geht, erscheint nicht nur irrational, sondern wird auch noch verdeckt. Die logische Form – genauer gesagt die logische Norm – der Theoriebildung birgt somit die Gefahr in sich, daß der Ausgang von unbeschränkt verallgemeinerbarer Gesetzmäßigkeit zu unzulässiger Vereinfachung und mangelnder Wirklichkeitsgerechtigkeit führt. Das Logische ist, soweit es die Form eines Beweisverfahrens annimmt, seinem Wesen nach reduktiv, nicht produktiv. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet, ist es wohl eher ein formalisiertes Instinktprinzip<sup>7</sup> denn ein genuines Erkenntnisprinzip.

#### 4.2. Folgerungen für das hermeneutische Verfahren

Demgegenüber beruft sich das hermeneutische Verfahren auf den vorgängigen Bezug zur Wirklichkeit, in dem der Mensch sich selbst fortschreitend artikuliert und seine Erkenntnis gewinnt. Er ist in seinem Verstehen auf ein Schon-verstanden-haben angewiesen, das es gleichwohl erst noch zu klären, zu explizieren und zu überschreiten gilt.<sup>8</sup> Der Bezug auf Wirkliches ist hier nicht wie beim logischen Verfahren von vornherein als definit gesetzt und schließt vielmehr ein unbestimmtes Verhältnis konstitutiv ein. Aussagen werden im hermeneutischen Kontext nicht im Rahmen eines geschlossenen Bezugssystems verhandelt, um dann erst mit einer fremd anmutenden und inkongruent bleibenden Erfahrung konfrontiert zu werden. Hier ist der ständige Bezug auf Erfahrung von vornherein in die Begriffsentwicklung aufgenommen und wird durch sie fortschreitend modifiziert.

Der erkenntnistheoretische Vorteil liegt auf der Hand. Begriff und Wirklichkeit sind hier nicht wie im Nominalismus völlig getrennt, sie fallen aber auch nicht wie im Idealismus einfach ineinander und wahren vielmehr eine kritische, produktiv zu machende Differenz. Der Aussagenzusammenhang ist in sich selbst nicht so konsolidiert, daß Gegebenes lediglich subsumiert werden könnte und, wo dies nicht möglich ist, ausgeschlossen bleiben muß. Übereinstimmung und Differenz halten sich im hermeneutischen Verfahren die Balance, so daß auch Fremdes eingeholt und schon Angeeignetes kritisch ausgeschieden werden kann. Das in der Schwebe gehaltene Verhältnis von Stimmigkeit und Unstimmigkeit der Aussagen und das sorgsame Abwägen von Bedeutungsnuancen bildet die eigentlich produktive Mitte des ganzen Verfah-

<sup>6</sup> Die logische Form trennt nicht nur Sein und Sollen, sondern auch das logische Bild der Welt von ihrer Wirklichkeit.

<sup>7</sup> Zur Formalisierung von Instinktprinzipien vgl. Dieter Claessens, *Instinkt, Psyche, Geltung*. Westdeutscher Verlag Köln und Opladen 1968.

<sup>8</sup> Vgl. Friedrich Kümmel, *Verständnis und Vorverständnis. Subjektive Voraussetzungen und objektiver Anspruch des Verstehens*. Neue deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH., Essen 1965 (neue pädagogische Bemühungen 22).

rens, und gerade sie würde in der logischen Alternative von Subsumtion oder Ausschluß aufgelöst. Sicher kennt auch die logische Theoriebildung ein korrigierendes und sich selbst revidierendes Verhältnis zur Wirklichkeit, doch bleibt dieses den Gegebenheiten äußerlich, insofern die Theoriebildung unabhängig davon geschieht und erst nachträglich mit der Wirklichkeit konfrontiert wird.

Die Anerkennung der Gemeinsamkeit der Situation und die Aufrechterhaltung der kommunikativen Beziehung ist für jede wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Menschen – nicht nur aus ethischen Gründen – verpflichtend. Für das hermeneutische Verfahren hat sie jedoch eine stärkere Verbindlichkeit und bleibt nicht nur, wie dies für die logische Theoriebildung der Fall ist, ein metawissenschaftliches Postulat, dem die methodologischen Prinzipien zuwiderlaufen. Solange dieser weitere Bezugsrahmen nicht in die Methodenreflexion selbst mit einbezogen wird und aus methodischen Gründen ausgeblendet bleiben muß, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß sich mit dem methodischen Verfahren auch noch andere Interessen als das der Erkenntnis verbinden und nicht mehr als solche erkennbar werden. Damit ist die Problematik von „Erkenntnis und Interesse“<sup>9</sup> und im weiteren der Zusammenhang von „Theorie und Praxis“ angesprochen, in dessen unterschiedlicher Sicht sich die beiden Methodenkonzeptionen vor allem unterscheiden.

##### 5. Zur Forderung einer gegenseitigen Ergänzung der beiden Methodologien

Ich möchte die mit einer Verbindung logischer und hermeneutischer Verfahren gestellte Aufgabe an zwei Beispielen verdeutlichen.

*Wolfgang Brezinka* betrachtet als ein Vertreter der empirischen Position in der Pädagogik Beobachten, Beschreiben, und Erklären als Stufen des *einen* wissenschaftlichen Vorgehens und nicht als einander ausschließende Methodenkonzeptionen.<sup>10</sup> Diese an sich richtige Aussage führt bei ihm jedoch zur Verabschiedung des hermeneutischen bzw. geisteswissenschaftlichen Verfahrens durch die logisch-empirische Methodologie, die allgemeingültige Hypothesen aufstellt und durch empirische Gegeninstanzen zu falsifizieren unternimmt.<sup>11</sup>

Innerhalb eines solchen Ansatzes kann das „Verstehen“ zweierlei Bedeutung haben:

- a) Es fungiert als Ziel und ist als das Einsehen eines bereits erklärten Sachverhalts mit dem Erklärenkönnen selbst identisch (Verstehen als rationaler Akt).
- b) Verstehen stellt eine Vorstufe des Zugangs zur Sache dar und spielt im expliziten Wissenszusammenhang keine Rolle mehr. Insofern hat es nur eine heuristische Funktion (Verstehen

<sup>9</sup> Vgl. Jürgen Habermas, Erkenntnis und Interesse. Suhrkamp Verlag Frankfurt a. M. 1968 (Reihe Theorie 2).

<sup>10</sup> Vgl. Brezinkas programmatischen Aufsätze „Die Pädagogik und die erzieherische Wirklichkeit“ (in: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 1959, S. 1-31), ; „Die Pädagogik und die erzieherische Wirklichkeit“ (in: Zeitschrift für Pädagogik, 11 Jg. 1965, H.3, S. 273 ff.); „Über den Wissenschaftsbegriff der Erziehungswissenschaft und die Einwände der weltanschaulichen Pädagogik“ (in: Zeitschrift für Pädagogik, 13. Jg. 1967, S. 135-168) sowie meine Darstellung der „Pädagogik als empirische Wissenschaft“; in: Klaus Giel (Hrsg.), Studienführer Allgemeine Pädagogik, Verlag Herder Freiburg i. Br. 1976, S. 84 ff., in der Homepage zu finden in „Logik und Hermeneutik, II. Teil: Der Streit um den Wissenschaftscharakter der Pädagogik“.

<sup>11</sup> Die Verifikation wird von Popper (vgl. seine „Logik der Forschung“) zurückgestellt, einmal weil sie nie an ein Ende kommt und von der fortschreitenden Erfahrung her eine Hypothese immer nur modifiziert, nicht aber widerlegt werden könnte. Falsifikation hingegen verlangt strikt allgemeingültige Sätze, zu deren Wiederlegung eine einzige Gegeninstanz genügt.

als wie immer verstandener Suchakt).

Das spezifisch hermeneutische Moment des Verstehens, das auch bereits mit den versuchsweise aufgestellten Sätzen einen immanenten Wirklichkeitsbezug verbindet und ihnen einen impliziten Erklärungswert zuschreibt, kann auf diese Weise nicht in den Blick kommen. Brezinkas scharfe Trennung des „Entstehungszusammenhangs“ der Hypothese vom „Begründungszusammenhang“ der Erklärung bedeutet eine Vorentscheidung im Sinne der logischen Position.

Demgegenüber hat *Werner Loch* hat als Schüler Bollnows und Vertreter einer hermeneutischen Position in der Pädagogik die These verfochten, daß das empirische Verfahren als eine sinnvolle Erweiterung und Ergänzung des hermeneutischen Verfahrens zu betrachten sei, und nicht umgekehrt.<sup>12</sup> Loch plädiert für eine Vereinigung logischer und hermeneutischer Verfahren auf hermeneutischer Grundlage. Die Begründung dieser Forderung liegt für ihn darin, daß menschlichen Verhaltens eo ipso ein implizit oder explizit sprachlich verfaßtes Verhalten ist. Die Beobachtung menschlichen Verhaltens ist nicht völlig zu objektivieren, weil das Auffassen von Verhalten bzw. Sprache ein Verstehen von Sinn impliziert und dessen Interpretation auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorverständnisses geschieht. Der Forscher und sein „Objekt“ sind beide sich aufeinander beziehende und zueinander verhaltende Subjekte.

In die Bedingung der Möglichkeit sprachlicher Kommunikation gehen von vornherein vorgängige Verständnisse und Erfahrungsinhalte mit ein. Daraus folgert Loch, daß auch das empirische Verfahren, ob es will oder nicht, sich innerhalb des hermeneutischen Gesamtrahmens bewegt, schon deshalb, weil es notwendig den Gebrauch und das Verständnis von Sprache impliziert. Umgekehrt bedarf jedoch auch der hermeneutische Gesamtrahmen seiner Meinung nach einer empirischen Ergänzung und Korrektur, um die Mißbrauchsmöglichkeit von Sprache einzudämmen. Die Schwäche der Sprache – und damit auch der verstehenden Methode – liegt in der Möglichkeit der Abkoppelung der Bezeichnung von der Bedeutung. Sprache kann von der Wirklichkeit entlasten und jeden Bezug zu dieser verlieren, sobald sie anfängt sich in sich selber zu drehen. Man kann alles sagen was man will und schließlich auch noch glauben daß es gibt, was man sagt bzw. vermeint. Gegenüber einem inflationären Sprachgebrauch ist eine Prüfung der Aussagen an der Wirklichkeit notwendig, wie die logisch-empirische Methodologie sie zu leisten verspricht. Der hermeneutische Rahmen, innerhalb dessen auch die Empirie sich bewegt, wird empirisch-analytisch auf seinen Wirklichkeitsbezug hin getestet.

Für die Hermeneutik wie für die Empirie ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Methodologien dieselbe Konsequenz. Im Sinne wissenschaftlicher Verfahren können sie nicht im schlechten Sinne begriffsrealistisch sein und müssen gegenüber den eigenen Aussagen kritisch bleiben. Nun kann man keinem der beiden Verfahren unterstellen, daß es Aussagen für bare Wirklichkeit nimmt. Die Einsicht, daß das Wort nicht die Sache ist, so wie die Landkarte nicht das Gelände ist<sup>13</sup>, muß für beide Methodologien vorausgesetzt werden. Und doch stellt

<sup>12</sup> Werner Loch, Empirisches Erkenntnisinteresse und Sprachanalyse in der Erziehungswissenschaft. In Ztschr.

<sup>13</sup> Vgl. S. I. Hayakawa, Semantik. Sprache im Denken und Handeln (amerik. 1939), 2. Aufl. Verlag Darmstädter Blätter Darmstadt o. J. Hayakawa konzentriert sich auf die Verwechslung von Wort und Sache und entwickelt in seiner Semantik Kautelen dagegen. Mit seiner Forderung, die Landkarte nicht mit dem Gelände zu verwechseln, bezieht er sich auf Alfred Korzybskis „Allgemeine Semantik“, „dessen grundlegende Postulate besagen, daß (1) Worte nicht mit den Sachen verwechselt werden dürfen, (2) Worte niemals alles sagen können, (3) Worte über

sich die Frage, *wie* die Kluft zwischen Sprache und Wirklichkeit in beiden Fällen verstanden und zu einer kritischen Instanz gemacht wird.

In beiden Methodologien muß also unterschieden werden zwischen Sätzen und Sachverhalten, zwischen Aussagen und Tatsachen, Vermutungen und Beobachtungen usw. Auch verstehendes Sprechen muß nachweisen können, daß es die Dinge, über die es spricht, auch wirklich gibt. Und doch ist die Art, wie diese Differenz behandelt wird, in beiden Verfahren verschieden. Die empirisch-analytischen Wissenschaften machen zwischen Sachverhalt und Aussage eine reinliche Trennung und nähern sich so – entgegen der empirischen Intention aufs Positive – einem Begriffsformalismus und Begriffsnominalismus<sup>14</sup> an. Mit dieser Trennung bestärken sie die Auffassung, daß Sätze und Sachverhalten nicht dasselbe sind, aber sie verkennen gleichzeitig, daß in die Bildung und Anwendung der Sprache eine solche reinliche Trennung gar nicht gegeben ist und damit auch die ganze Begriffsform sich verändert.

Die Hermeneutik versteht dieselbe Kluft im Sinne einer sei es kritischen, sei es produktiv zu entfaltenden Differenz. Die Verkennung liegt hier in Tendenz, die Kluft sprachimmanent zu überbrücken und die Sprache ausschließlich unter dem Aspekt eines selbstreferentiellen Systems und Vorgangs zu betrachten.

In beiden Fällen ist ein kritischer Vorbehalt mit einem affirmativen Moment verbunden. Auch ist die Versuchung zur Wort- bzw. Begriffshypostasierung auf beiden Seiten gleichermaßen gegeben. Bei der Hermeneutik ist das offensichtlich. Aber auch die empirisch-analytischen Wissenschaften sind in der Gefahr, ihre scheinbar jeder Wirklichkeitshaltigkeit baren Hypothesen für das Objektive selbst zu nehmen, solange sie nicht ausdrücklich falsifiziert worden sind.

Das andere, näher liegende Limit für wissenschaftliches Bewußtsein wäre der insgeheime oder offen eingestandene Dogmatismus. Autoritär behaupten und dekretieren kann aber weder Sache der Hermeneutik noch der Empirie sein, wenngleich beide, insbesondere im Gruppenverhalten, nicht völlig frei von solchen Tendenzen sind. Für beide Seiten ist der von Loch geäußerte selbstkritische Vorbehalt angebracht: Sie können ihre Aussagen weder mit der Wirklichkeit gleichsetzen noch sie völlig von ihr abziehen. Das kritische Verstehen empfiehlt sich in beiden Lagern. Es stellt sie jenseits der Alternative von Begriffsrealismus oder Begriffsformalismus und den damit in praxi zwangsläufig verbundenen Verwechslungen.<sup>15</sup> Indem die kritische Differenz sowohl *zu sich selbst* als auch *zur Wirklichkeit* festgehalten wird, macht das Verstehen sich frei für ein produktives In-Beziehung-setzen von Aussage und Sachverhalt. Beides steht in Spannung zueinander und kann nicht schlechthin zusammenfallen, aber auch nicht als gänzlich unabhängig voneinander betrachtet werden. Es kommt dann aber alles darauf an, *wie* die zwischen Sprache und Wirklichkeit obwaltende Differenz verstanden und methodologisch umgesetzt wird.

---

Worte über Worte usw. ohne Ende gesagt werden können.“ (Das Zitat steht im Vorspann des von Günther Schwarz ins Deutsche übersetzten Werks.)

<sup>14</sup> Daß dieser nicht davor gefeit ist, unter der Hand zu einem verkappten Begriffsidealismus zu werden, sei nur am Rande vermerkt. Der Fetischcharakter der Begriffe lauert an allen Stellen.

<sup>15</sup> Reinliche Trennung und völlige Gleichsetzung läuft im Endeffekt auf dasselbe hinaus. Begriffsrealisten wie Begriffsidealisten behaupten die Wirklichkeit ihrer Begriffe und verlegen diese nur an verschiedene Orte. In der Hermeneutik führt das zum sich selbst verabsolutierenden Sprachuniversum, beim Empiriker zum dogmatischen Festhalten an der formalen Beweistheorie und am brutum factum als zwei sich gegenseitig bedingenden Abstraktionen.

## 6. Das Ungenügen eines empirischen Sinnkriteriums

Das Verhältnis von Aussage und Sachverhalt ist keine *ausschließende Alternative*, sondern eine *hermeneutische Differenz*. Die Hermeneutik beweist darin die bessere Einsicht, daß sie Aussage und Sachverhalt weder gleichsetzt noch voneinander trennt und sowohl die Erfahrungsgegebenheit als auch die Sprache in einem Dazwischen ansiedelt. Damit ist eine Konsensgrundlage für alle Lager geschaffen: Sprache und Erfahrung konstituieren gemeinsam den Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung und Reflexion. Für beides gilt der kritische Vorbehalt, daß eine Wirklichkeit außerhalb in Frage steht und zum Thema wird, zugleich aber auch das affirmative Moment, daß Sprache und Erfahrung selber nicht bar jeglichen Wirklichkeitsgehaltes ist. Voraussetzung des Zustandekommens von Erkenntnis ist in beiden Fällen der in den Aussagen selber liegende, einerseits sich sprachlich explizierende und andererseits der Beobachtung anheimgestellte Wirklichkeitsbezug. Damit sind nach beiden Seiten hin Kautelen angebracht. Der empirische Sachverhalt ist kein *brutum factum* und wird auch nicht erschließbar, wenn man nicht irgendetwas von ihm verstanden hat. Auch für die Beobachtung gilt, daß sie sich nur vermittels der Sprache aufschließt und nicht in reiner Objektivität geschieht.

Beides: die *hermeneutische Differenz* wie die *logisch ausschließende Alternative* bezieht sich auf die Kluft zwischen den außerhalb der Sprache gegebenen Sachverhalten und ihrer sprachlichen Fassung und Artikulation. Nicht nur für die Hermeneutik, sondern auch für die Logik gilt, daß ein Sachverhalt als solcher von vornherein ein formulierbarer Sachverhalt ist. Die Suche nach 'reinen' Beobachtungsdaten bzw. Beobachtungssätzen im „Wiener Kreis“<sup>16</sup> hat hinreichend Aufschluß darüber gegeben, daß man nicht aus der Sprache herauskann und, ob man will oder nicht, einen Verständnishorizont mitbringt. Es gibt keinen 'nackten' und völlig unmittelbaren Wirklichkeitsbezug, wenn immer die Sprache mit im Spiel ist. Sprechen ist eo ipso selbstreflexiv und auf das eigene Bedeutungsgefüge zurückbezogen, so daß der Aussagezusammenhang grundsätzlich nicht auf Primärdaten oder reine Beobachtungssätze reduzierbar ist. Man könnte auch sagen, daß die Sprache bezüglich der Gegebenheiten von vornherein eine (möglicherweise auch unzulässige) Verallgemeinerung vorgenommen hat. Im Anschluß an Peirce formuliert Habermas dies so: „Der Allgemeinheitsgrad deskriptiven Gehaltes von Wahrnehmungsurteilen schießt hypothetisch weit über die Besonderheit des jeweils Wahrgenommenen hinaus, weil wir schon immer unter dem selektiven Zwang zur Stabilisierung von Handlungserfolgen Erfahrungen gemacht und Bedeutungen artikuliert haben.“<sup>17</sup>

Auch Popper ist bekanntlich nicht der Meinung, daß singulare Basissätze, die sich zur Falsifikation von allgemeinen Gesetzesannahmen eignen, unmittelbar durch intuitive sinnliche Gewißheit gestützt werden könnten. Statt dessen muß in jedem Falle gleichsam ein Beschluß gefaßt werden, ob die Annahme eines Basissatzes ausreichend durch Theorie und Erfahrung motiviert ist oder nicht. Die Anwendung eines theoretischen Gesetzessystems verlangt also die *Einigung* über eine Tatsachenfeststellung, die selber wiederum im Rahmen eines theoretisch eigenständigen Sprachzusammenhangs erfolgt und diesen nicht überhaupt verlassen

---

<sup>16</sup> Wiener Kreis

<sup>17</sup> Habermas

kann. Dieser unvermeidbare Zirkel ist für Habermas „ein Indiz für die Einbettung des Forschungsprozesses in einen Zusammenhang, der selbst nicht mehr analytisch-empirisch, sondern nur noch hermeneutisch expliziert werden kann.“<sup>18</sup> Welche Tatsache theoretisch relevant ist, entscheidet sich nach einem – nicht immer voll explizit gemachten – Vorverständnis, das dabei vorausgesetzt wird und einer darauf bezogenen kritischen Diskussion standhalten muß.

Der unvermeidbare Zirkel zwischen bereits sprachlich gefaßtem Sachverhalt und gegebener Erfahrungsbasis wäre negativ-ausschließend, wenn man Aussagen grundsätzlich als bar jeder Wirklichkeitshaltigkeit betrachten und eine logisch ausschließende Alternative zwischen Aussage und gegebenem Datum behaupten würde. Daß auch in die Hypothesenbildung bereits eine vorgängige Erfahrung eingeht, könnte dann nicht mehr zugestanden und mitreflektiert werden. Insbesondere die sprachliche, immer auch sozial bedingte Präformation des Gegenstandsbereiches und ihr Einfluß auf den Entstehungs- und Erklärungszusammenhang von Hypothesen wäre keiner kritischen Revision mehr unterworfen, so daß vorwissenschaftliche Erfahrung und nichtwissenschaftliches Interesse uneingestanden und unkontrolliert in die Hypothesenbildung einfließen könnten.

Ein vorgängiges Verständnis des Gegenstandes ist notwendig, wenn die zu seiner Beschreibung gewählten Kategorien nicht äußerlich bleiben sollen. Wird dieses Vorverständnis aber nicht in den sich reflektierend seiner selbst vergewissernden Ansatz mit aufgenommen, so kann der Gefahr nicht begegnet werden, daß unbefragt geltende und implizit normative Vorstellungen zur Grundlage der Struktur von Begriffen und Ordnungsschemata einer Theorie werden, die unter der Hand einen gesellschaftlich-affirmativen Charakter annimmt oder von vornherein einem solchen verpflichtet ist.

## 7. Das Ungenügen des Kriteriums der Falsifizierbarkeit

Werner Loch war geneigt, der von ihm vorgeschlagene Vereinigung von logischen und hermeneutischen Verfahren mit Hinweis auf das Falsifikationsprinzip Nachdruck zu verschaffen. Er übersah dabei jedoch, daß das Falsifikationsprinzip, näher betrachtet, den Verstehensprozeß sowohl in der Theoriebildung als auch in der empirischen Überprüfung der Hypothesen zumindest nicht zu thematisieren erlaubt. Die sukzessive Präzisierung von Vorverständnissen, die als solche noch gar nicht falsifizierbar sind, geht der kritischen Überprüfung schon voraus oder läuft ihr hinterher. Jedenfalls ist sie ein von ihr unabhängiger Vorgang. Dem ist nun näher nachzugehen.

Wird Aussage und Tatsachenfeststellung in logisch ausschließender Alternative gesehen, so fordert das konsequent die Überprüfung verstehenden Sprechens durch das Kriterium der Falsifikation. Das Falsifikationsprinzip kann aber nicht das Korrektiv einer verstehenden Methode sein, wenn seine Anwendung zur Preisgabe des hermeneutischen Verfahrens überhaupt führt. Wenn die Hermeneutik den wesentlichen – wenn auch nicht hinreichenden – Wirklichkeitskontakt im vorgängigen Erfahrungsgehalt von Aussagen sieht, müßte, wenn wir den logischen Rationalismus ernst nehmen, das hermeneutische Verfahren selber dem Falsifikationsprinzip anheimgegeben werden, mittels dessen der Kontakt mit der Wirklichkeit alle-

---

<sup>18</sup> Habermas

erst hergestellt werden soll. Die Falsifikation wäre z. B. nötig für die Feststellung, ob einer sprachlichen Bedeutung auch ein bezeichnetes Objekt entspricht oder nicht.

Dem ist – wie bereits ausgeführt – entgegenzuhalten, daß das hermeneutische Verfahren die Differenz zwischen Aussage und Sachverhalt im Sinne kritischer Reflexion in sich selber hat, auch wenn sie dazuhin noch eine empirische Untersuchung aufnehmen sollte. Gegen das abstrakt gefaßte Falsifikationsprinzip ist einzuwenden, daß die hier gesuchte Gegeninstanz als solche nichts zur Erkenntnis im positiven Sinne beiträgt. Wenn Hypothesen ohne vorgängigen Bezug auf die Wirklichkeit zustande kommen und nur nachträglich durch deren Instanz falsifiziert werden können, ist zwar eine Bedingung angegeben, unter der ein schon gegebener, wiewohl hypothetisch gesetzter Wissensbestand *reduziert* werden kann, nicht aber die Bedingung dafür genannt, wie er sich *erweitern* läßt. Der durch das Falsifikationsprinzip hergestellte Wirklichkeitskontakt ist lediglich ein negativer, nachträglich korrigierender, nicht aber ein positiv tragender und weiterführender.

Die Erfordernisse logisch stringenter Theoriebildung und die Frage, wie Hypothesen bzw. Erkenntnisse zustande kommen, haben zunächst nichts miteinander zu tun. Erst das Problem einer möglichen Falsifikation von bereits gemachten, aber noch nicht gesicherten Aussagen führt auf das logische Problem allgemeiner Geltung als Voraussetzung der Deduktion und faktischer Vorfindlichkeit als Bedingung singularer Bestreitung zurück. Nur bei strikt allgemeinen Aussagen läßt sich der *modus tollens* anwenden. Die Verarbeitung der vorgängigen Erfahrung und eine differenzierende und modifizierende Erweiterung des Wissens ist damit aber noch nicht geleistet. Die Funktion der Erfahrung im Prozeß der Begriffsbildung selbst, auf den es der Hermeneutik gerade ankommt, wird durch das Falsifikationsprinzip beschnitten oder zumindest nicht mitreflektiert, so daß der Logik zu folgen hier hieße, den hermeneutischen Boden überhaupt zu verlieren.

Aber auch pragmatische Gründe sprechen gegen eine ausschließliche Berufung auf das Falsifikationsprinzip. Selbst wenn eine falsifizierende Gegeninstanz gegeben ist, macht die Revision der theoretischen Annahmen Schwierigkeiten. Soll man die ganze Theorie preisgeben oder davon ausgehen, daß nur ein Teil von ihr durch die Falsifikation betroffen ist? Und wenn Letzteres, welchen Teil muß und möchte man dann opfern? Poppers auf energische Falsifikationsbemühungen gerichteter kritischer Impetus ist im normalen Gang der Wissenschaft nicht stark ausgeprägt. Bislang bewährte und liebgewordene Theorien gibt man nicht so gerne auf. Zudem ist eine gute Hypothese oft mehr wert als ein empirisches Datum, das gegen sie spricht. Dagegen ist, so wie die Dinge liegen, auch gar nichts einzuwenden. Mit dem Falsifikationsprinzip ist also nur ein Limit gesetzt, das in der Praxis keine große Rolle spielt. Und doch geht die Neigung, Hypothesen unter der Hand zu reifizieren, oft weiter als die Gefahr einer hypertrophen Sprache, die sich selber allzu wichtig nimmt.

## 8. Das Ungenügen eines hermeneutischen Vorverständnisses

Was für die logische Theoriebildung zutrifft: Die Äußerlichkeit und Zufälligkeit des Wirklichkeitskontaktes, kann aber auch für die hermeneutische Theoriebildung zur Gefahr werden. Wird gegen die bloß negative Funktion des Falsifikationsprinzips und die Ausschaltung vorgängigen Verstehens aus dem Erklärungszusammenhang die *heuristische* Einschaltung des

Vorverständnisses in den Entstehungszusammenhang von Hypothesen ins Feld geführt, so stellt sich die Frage, ob die unkritische Verwendung eines nicht reflektierten Vorverständnisses die Wirklichkeit nicht ebenso verstellen und ihr Bild entstellen kann. Die gesellschaftliche Interessenlage ist, der Trias Hermeneutik – Empirie – Ideologiekritik entsprechend, also auch hier ins Auge zu fassen. Bestimmt ein sozial bedingtes, vorwissenschaftliches und von Interessen gelenktes Vorverständnis den Entstehungszusammenhang von Hypothesen und wird dieses Vorverständnis nicht in Interaktion mit den Sachverhalten selber zum Gegenstand der Kritik gemacht, so kann der Vorwurf ideologischer Befangenheit das empirisch-analytische und das hermeneutisch-explizierende Verfahren in gleicher Weise treffen. Ungeklärt bliebe dann nicht nur bezüglich des logisch-empirischen Verfahrens, wie der theoretische Ableitungszusammenhang mit dem realen Wirkungszusammenhang verbunden ist, sondern auch bezüglich des hermeneutischen Problems, ob der Zusammenhang von Sätzen, die ihre Entstehung einem Vorverständnis verdanken, in der Tat Wirklichkeit einzuholen in der Lage ist. Die Schizophrenie ist in beiden Fällen dieselbe. Einerseits gibt die Theorie vor, sich der Wirklichkeit zu unterwerfen, weil und indem sie sich selbst als vorläufig bzw. nur hypothetisch begreift. Andererseits aber unterwirft die Theorie sich die Wirklichkeit in dem Sinne, daß nur das als Wirklichkeit gelten kann, was in die methodisch-begrifflichen Raster eingeht und durch sie faßbar ist.

In alledem zeigt sich eine von den Logikern und Empirikern ignorierte und von den Hermeneutikern bewußt eingegangene Zirkelstruktur. Beide Methodologien finden sich im Zirkel befangen, wobei der Hermeneutiker aus der Not eine Tugend macht und die Konsequenz zieht, daß man erst richtig in den Zirkel hineinkommen müsse.<sup>19</sup> Und doch stellt sich das Problem der Befangenheit auf beiden Seiten in gleicher Weise.

Was das logisch-empirische Verfahren betrifft, sollen Hypothesen, die auf einem heuristisch verwendeten Vorverständnis beruhen, an der Wirklichkeit gemessen werden. Das hier in Anschlag gebrachte Vorverständnis bestimmt aber seinerseits die an die Wirklichkeit angelegten Ordnungsschemata, die Struktur der Begriffe und die methodologischen Kriterien für das, was als Erfahrung zu gelten hat. Die Folge ist, daß die Unterwerfung der Wirklichkeit unter die Theorie ein *faktisches* Zusammenstimmen der abgeleiteten Gesetzhypothesen mit empirisch erhobenen Daten bzw. Gleichförmigkeiten *zufällig* macht und eine Entsprechung von Theorie und Wirklichkeit lediglich in dem äußerlichen Sinne erreicht wird, daß die Theorie der Wirklichkeit *nicht widerspricht* bzw. diese jener nichts entgegensetzt. Die faktische Übereinstimmung sagt als solche noch gar nichts aus über die *selektiven Bedingungen ihres Zustandekommens* und eine mögliche *andere Ordnung der Dinge*, die so eben nur durch die Maschen gefallen und nicht wirklich faßbar geworden ist.

Das damit gegebene logisch-empirische Dilemma liegt auf der Hand: Die Empiriker lassen die Erfahrung unkontrolliert in die Hypothesenbildung einfließen, und gleichzeitig bestreiten sie als Logiker die Relevanz und Unausweichlichkeit dieser Erfahrung. Eine Reflexion darüber wird gewissermaßen erst durch die Aufforderung zur Falsifikation angestoßen. Dem stellt die hermeneutische Theoriebildung ein von vornherein selbstreflexives Modell der Erkenntnisgewinnung gegenüber. Ob damit aber ohne weiteres auch schon ein Fortschritt ver-

---

<sup>19</sup> So Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, § 32: Verstehen und Auslegung.

bunden ist, bleibt fraglich. Wenn schon vorwissenschaftliche Erfahrung, ob man will oder nicht, in den theoretischen Erklärungszusammenhang eingeht, muß dieser auch hier einer kritischen Revision zugänglich gemacht werden. Die selbstreflexive Verbindung von Aussage und Sachverhalt im hermeneutischen Verfahren sucht dem Rechnung zu tragen, indem sie den Erfahrungsprozeß in sich aufnimmt und als solchen reflektiert. Der Anspruch ist, die vorwissenschaftliche Erfahrung dadurch sowohl fruchtbar als auch kontrollierbar zu machen. Aber kann nicht auch die Erfahrung lügen, wenn der, der sie gemacht hat, an sie zu glauben beginnt und sich der Kritik verschließt? Was können dem Blinden die Augen bedeuten?

## 9. Die andere Logik des Zirkels in der Erkenntnis

Da Aussagen einerseits Erfahrung enthalten, andererseits aber nicht unmittelbar wirklichkeitsbezogen sind, sondern sich um sprachimmanente Bedeutungszusammenhänge ranken, kann der Gegenstand wissenschaftlicher Forschung weder die Aussage noch der von ihr unabhängige Sachverhalt sein. Beide müssen vielmehr in einem sich ausdifferenzierenden Verschränkungszusammenhang allererst entwickelt werden. Doch was ist hierfür der Keim- und Ausgangspunkt? Aussagen beziehen sich nicht direkt auf die Sachverhalte, sondern wiederum auf Aussagen über diese und d. h. der zu untersuchende *Gegenstand* kann immer nur *das Verhältnis von Aussage und Sachverhalt* in offener Perspektive sein. Die Verschränkung von Aussage und Sachverhalt trägt dem *Prozeßcharakter* der Erkenntnis Rechnung, der Produktivität und Rezeptivität gleichermaßen umschließt.

Die Empiriker wenden den unvermeidbaren Zirkelcharakter der Erkenntnis<sup>20</sup> ins Negative, indem sie Aussage und Sachverhalt im Sinne einer *ausschließenden Alternative* verstehen und nicht als miteinander *verschränkt* betrachten. Auch für Logiker ergibt sich daraus ein Zirkel, der seiner Prämisse der Trennung zufolge aber nur noch aporetisch sein kann. Die Aporie des Zirkels besteht hier darin, daß Hypothesen der einzige Zugang zur Wirklichkeit sind, gleichzeitig aber per definitionem keine Wirklichkeit enthalten dürfen, soll nicht das zu erwartende *Ergebnis* der Konfrontation von Hypothese und Wirklichkeit bereits präjudiziert werden.

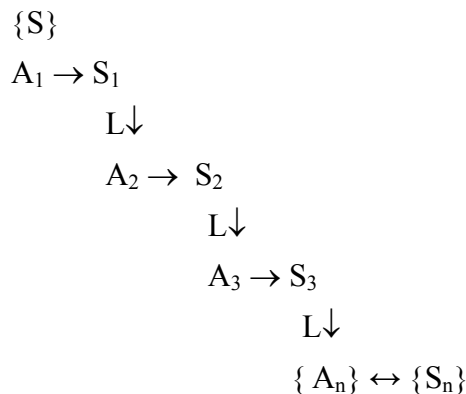
Denselben, im logischen Sinne aporetisch erscheinenden Zirkel funktioniert die Hermeneutik für sich um und macht ihn geradezu zu einem Forschungsprinzip. An die Stelle der *Trennung* (im Sinne eines ungerechtfertigten und willkürlich erscheinenden Getrennthaltens) wird nun das Prinzip der *Differenz* gesetzt und behauptet, daß mit diesem eine andere Logik verbunden werden kann. Dabei sucht die Hermeneutik den Zirkel des Irgendwie-schon-verstanden-Habens nicht einzuklammern oder im Sinne eines „archimedischen Punktes der Erkenntnis“<sup>21</sup> zu durchbrechen und möchte ihn vielmehr im Sinne einer kritischen, produktiv zu machenden Differenz weiterentwickeln. Aussagen gewinnen hier Wirklichkeitsgehalt durch die Untersuchung und sukzessive Reflexion eben des *Verhältnisses* von Aussage und Sachverhalt. Wirklichkeit ist dann nicht einfach das, was gedacht wird daß sie es sei, aber auch kein bereits im vermeintlichen Besitz Befindliches. Der wirklich gegebene Sachverhalt stellt sich als wesent-

<sup>20</sup> Vgl. dazu meine Habilitationsschrift über „Platon und Hegel zur ontologischen Begründung des Zirkels in der Erkenntnis“. Max Niemeyer Verlag Tübingen 1968.

<sup>21</sup> Vgl. O. F. Bollnow, Philosophie der Erkenntnis, Kapitel 1 über die Unmöglichkeit eines ‘archimedischen Punktes’ in der Erkenntnis.

lich komplizierter dar und klingt in seiner pointierten Feststellung geradezu paradox: „Die Realität wird in dem Maße *geschaffen*, in dem sie *untersucht* wird.“ (Sebag<sup>22</sup>) Das für das Verstehen notwendige, aber nicht hinreichende Vorverständnis wird so in einem Prozeß objektivierender Reflexion einerseits auf seine soziale Bedingtheit und Interessenlage hin untersucht, andererseits aber in ein tieferes Verstehen der Sache weitergetrieben, die Gegenstand der Untersuchung ist. Indem beide Maßnahmen sich flankieren wird verhindert, daß ein unreflektiertes Vorverständnis zu interessenbedingter Selektion führt und Wissenschaft auf der anderen Seite zum bloßen Mutmaßen über die Dinge wird.

Der hermeneutische Grundvorgang läßt sich somit mit folgendem Schema umschreiben (S = Sachverhalt, A = Aussage; L = Legende):



Hermeneutische Theorie nimmt also auch die ganze Veranstaltung der wissenschaftlichen Untersuchung noch reflektierend in sich auf und unterwirft einer Sekundäranalyse, was – qua vorgängigem Verstehen, methodologischen Vorentscheidungen und gegebener Apparatur – bereits zum Moment des objektiven Zusammenhanges geworden ist. Hinzu kommt eine Analyse der sozialen Rahmenbedingungen der ganzen Unternehmung. Weil der Forscher Beteiligter und Verstehender in einem ist und sein Verhalten auf den nicht insgesamt zu verdinglichenden Sozial- und Erkenntnisprozeß zurückwirkt, schließt die Einbeziehung der Verortungsproblematik eine Selbstobjektivation und Resubjektivierung des Forschers mit ein. Dies heißt unter anderem, sich der eigenen „erkenntnisleitenden Interessen“ (Habermas) bewußt zu werden.

Verlangt ist bei alledem, die erkenntnistheoretische Naivität zu überwinden. Erkenntnis fängt nicht in der Unschuld an. Nur solange die Unabdingbarkeit eines Verstehens geleugnet wird, läßt sich der Anschein aufrechterhalten, als kämen die empirischen Wissenschaften zu eindeutigen, objektiven Gesetzmäßigkeiten über eine von ihnen unabhängige Wirklichkeit. Demgegenüber muß davon ausgegangen werden, daß die Hypothesenbildung das Geschäft eines Denkenden ist, der sich seiner Angewiesenheit auf ein Verstehen durchaus bewußt ist und sich von einem solchen auch leiten läßt. Damit ist die Annahme zurückgewiesen, als würden scheinbar bezugslos gewonnene Hypothesen mit einer ganz anderen Wirklichkeit „da draußen“ konfrontiert und an ihr gemessen. Der Erkenntniszusammenhang ist in Wirklichkeit viel intimer, aber auch viel vertrackter, und damit das Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit selbst.

Das Postulat eineindeutiger Zuordnung von Zeichen, Bedeutung und Referenz in logischer

<sup>22</sup> Ich kann für dieses Zitat die Belegstelle nicht mehr finden.

Allgemeinheit wird schon durch die Art und Weise der Bildung von Aussagenzusammenhängen in Frage gestellt. Solche sind nur generierbar, indem sie sich der eindeutigen Zuordenbarkeit aller Elemente mit allen widersetzen. Noch schwieriger wird die Sachlage, wenn man auch das Problem der Referenz in diesen Zusammenhang mit einbezieht und nicht lediglich die Kohärenz des Aussagenzusammenhanges gelten lassen will. Wahrheitskriterium könnte in diesem Falle sein, daß jedem Element der Aussage ein Element der Wirklichkeit in eineindeutiger Weise zuordenbar ist (Abbildtheorie) oder daß ein zunächst autonomer Denkbereich sich in der Anwendung auf die Wirklichkeit bewährt (Kohärenzprinzip) und zumindest nicht durch sie widerlegt werden kann (Falsifikationsprinzip). In allen diesen Fällen wird deutlich, daß es sich um *fiktive* Annahmen handelt, die in dem zu untersuchenden Wirklichkeitsausschnitt so gar nicht reinlich unterschieden werden können. Zur Komplexität der Aussagenzusammenhänge gehören zudem ihre metasprachlichen Elemente, die den Zirkel sprengen und eine Unabsehbarkeit der Wirklichkeit zur Folge haben. Ein gewisses Maß an Vagheit und Unbestimmtheit, aber auch Transzendenz ist gar nicht zu vermeiden und haftet sich besonders an die Anfänge und ihre Elemente, von deren postulierter Positivität und Eindeutigkeit doch alles abhängig gemacht wird.

Dementsprechend sind hermeneutische Begriffe von vornherein so konzipiert, daß sie nicht voll definierbar sind.<sup>23</sup> Im hermeneutischen Verfahren weichen formalisierte Relationsbegriffe einem anderen Typus von Begriff, der Substanz und Funktion in einem auszudrücken fähig ist.<sup>24</sup> Erfahrung wird von Anfang an in die Begriffsbildung aufgenommen und durch sie bewußt gemacht. Aussage und Sachverhalt schränken sich wechselseitig ein. Mit dem Insistieren auf wesentlicher Erkenntnis zielt die hermeneutische Theoriebildung auf das Verstehen von Wirklichkeit – sei es der sozialen und/oder der natürlichen, aber auch der unbekanntem Wirklichkeit – während die auf die Bildung relationaler Begriffe bzw. funktionaler Zusammenhänge ausgerichteten Systeme auf einem technischem Interesse beruhen, der Beherrschung teleologischer Abläufe dienen und auf ein prognostisch verwendbares Wissen angewiesen sind. Wie weit ein solches Verstehensprojekt und ein solches Technik- und Machtprojekt reicht, läßt sich nicht absehen. Der Sinn der Erkenntnis kann jedenfalls in beiden Fällen nicht darin liegen, die „bestehenden Verhältnisse“ fortzuschreiben und zu verewigen.

#### 10. Die Logik als ein „zweischneidiges Geschäft“. Zur Frage einer möglichen Revision und Weiterentwicklung des Logischen selbst

Habermas hat recht mit der Behauptung, daß „zwischen dem positivistischen Selbstverständnis der Wissenschaften und der alten Ontologie“ ein Zusammenhang besteht.<sup>25</sup> So setzt der aristotelische Begriff der ‘theoria’ die ontologische Unterscheidung zwischen dem beständigen Sein und der vergänglichen Wirklichkeit voraus und führt damit zu einem Gegenstandsbegriff, der durch Konstanten definiert ist.<sup>26</sup> Damit ist auch bereits eine logische Vorentschei-

---

<sup>23</sup> Konzeptionen

<sup>24</sup> Zur Unterscheidung von Substanz und Relation bzw. Funktion vgl. Ernst Cassirer, Substanz- und Funktionsbegriff)

<sup>25</sup> Vgl. J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, S. und dazu unten mehr S.

<sup>26</sup> Ob Parmenides hieran als Weichensteller mitschuldig ist, wie allgemein angenommen wird, wäre erst noch zu prüfen.

dung getroffen. Das allem Wechsel und der Vergänglichkeit enthobene Sein schließt Negativität und mit ihr den Widerspruch aus; auch läßt es sich in seinem Geltungsanspruch nicht mehr relativieren. Und doch ist hier eine systematische Mehrdeutigkeit grundgelegt. Eine an diesen Seinsbegriff zurückgebundene Erkenntnis ließe sich nur erreichen „in der theoretischen Einstellung, die vom dogmatischen Zusammenhang und dem irritierenden Einfluß der natürlichen Lebensinteressen befreit“ ist<sup>27</sup>, Mit demselben Theoriebegriff kann dann aber auch, wie die parmenideische Alternative zweier bzw. dreier „Wege“ zeigt, ein soteriologisches, oder wie Habermas sagt, emanzipatives Interesse verbunden werden.

Für das Erkenntnisproblem ergibt sich aus derselben Intention eine doppelte Aporie, an deren Aufdeckung Platon gelegen war.<sup>28</sup> Seine Kritik richtet sich gleichermaßen gegen Parmenides und gegen Heraklit. Einerseits wird das aller Entgegensetzung enthobene, vom Widerspruch und der Negativität gänzlich befreite Sein in sich selbst bestimmungslos und ungreifbar. Auf der anderen Seite wird aber auch das aller Seinsgeltung beraubte Werden unabsehbar und verfällt einer aufhebenden Dialektik seiner Bestimmungen. Alles zerfließt im „Fluß“, aber auch wenn „Sein ist“, vermöchten die damit verbundenen Evidenzen Erkenntnis nicht zu sichern. Mit der logischen Fassung dieses beiderseitigen Skeptizismus durch den späteren Skeptizismus ist die Aporie auf die Spitze getrieben: Es gibt keine *Begründung in sich*, die aller Differenzen entbehren könnte; das reine Sein bliebe, erkenntnistheoretisch betrachtet, eine bloße Setzung. Auf der anderen Seite verfällt jede *Begründung in einem anderen* der Relativität und wird zum Zirkel oder zum endlosen Regreß. Die logisch-ontologische Trennung von Sein und Werden führt, was die Erkenntnis betrifft, auf *beiden* Seiten in eine auswegslose Lage, aus der es, wenn sie logisch durchgebildet ist, kein Entrinnen gibt.

Um dieser auch die ganze Neuzeit noch bestimmenden skeptischen Entwicklung gerecht zu werden, muß der Anteil der formalen Logik an ihr ins Auge gefaßt werden. *Dieselbe* Logik erweist sich als doppelsinnig, indem sie etwas *affirmiert* und das Affirmierte gleichzeitig *negiert*. In der Tat hat das logische „Messer“ kraft seiner Symmetrieeigenschaften eine solche *zweischneidige* Rolle gespielt. Die Logik sollte vor dem Skeptizismus retten, und sie hat umso tiefer in ihn hineingeführt, ja ihm mit dem Zirkel- und Regreßargument sein stärkstes Argument und seine abschließende Form gegeben. Eine logische Position einnehmen und offen oder verdeckt Skeptiker sein ist nun ein und dasselbe. Der *affirmative* Zug der Logik wird selber zu einem Mittel der *Aporetik*. Das logische Prinzip, ein widerspruchsfreies Sein und Allgemeines zu wahren und vor dem Zerfall zu retten, wird konterkariert durch dieselbe Logik, die beides formalisiert und in seiner Wirklichkeitsgeltung hypothetisch setzen muß. In *beiden* Fällen unwidersprechbar weil von zwingendem Charakter, ist es bei einer solchen offengelegten Zweiseitigkeit schwer, Überzeugungskraft zu gewinnen. Wie die Sophisten mit ihrer Anti-Logik zeigen, können entgegengesetzte Positionen und Aussagen mit genau denselben logischen Mitteln verteidigt oder widerlegt werden, so daß das Für und Wider schon aus rein logischen Gründen grundsätzlich nicht mehr entscheidbar ist und zur Sache einer Machtprobe wird.

Die Logik als Mittel des wahrheitsableitenden Schlusses hat den Dogmatismus ebenso befördert, wie sie ihn in seine Aporie geführt hat. Insbesondere die sophistische Logik als Mittel

---

<sup>27</sup> Habermas

<sup>28</sup> Vgl. den *Theaitetos* und den *Sophistes*.

der überzeugenden Rede „nach beiden Seiten hin“ beförderte fürs erste den Machtanspruch und den Skeptizismus, aus denen alle neuzeitlichen Blüten erwachsen sind. Erst in der nachkantischen Wende zur Romantik wurde das in die Symmetrien von ‘Logik’ und ‘Antilogik’ verstrickte Argument jenseits des Entscheidungszwanges auf andere Weise produktiv nutzbar zu machen versucht.<sup>29</sup> Die hier aufgedeckte Ambivalenz kennzeichnet nun auch die Wissenschaften. Die mit der antiken Metaphysik verbundene Absicht, das Weltall in seiner unveränderlichen gesetzmäßigen Ordnung auch auf die Erde zu holen und hier zu konsolidieren, wird durch den unaufhaltsamen Aufstieg und wachsenden Erfolg der Naturwissenschaften einerseits bestätigt. Andererseits aber verbindet sich damit auch ein gesteigertes Interesse an der Emanzipation aus den Zwängen der natürlichen Lebenswelt. Damit sind in bezug auf dieselben Vorgänge die Interessen gespalten und eine nun nicht mehr aus der Welt zu schaffende Kontroverse von Thesen und Antithesen eingeführt. Während dem einen an der Verfügbarkeit und technischen Lenkbarkeit der Prozesse im Funktionskreis instrumentellen Handelns gelegen ist, macht der andere geltend, daß damit ja nunmehr keine metaphysische Rückbindung mehr verbunden sei und wachsende Freiheitsmöglichkeiten sich eröffneten. Beides ist zunächst ein Ritt über den vereisten See. Die Unbedenklichkeit, mit der in beiden Fällen eine neue Möglichkeit ergriffen wird, bestätigt den zwiespältigen Charakter der zugrundegelegten logischen Prinzipien. In einem Sinne wird die alte skeptische Konsequenz bestärkt, man möchte doch den Anspruch auf Repräsentation und Rechtfertigung des Wirklichen selbst preisgeben. In einem anderen Sinne werden Konzeptionen erprobt, die einen Wirklichkeitsboden voraussetzen und diesen zugänglicher machen sollen. Aber auch damit ist wiederum nur eine doppelte Möglichkeit prospektiert, die zwischen einer negativen und einer positiven Utopie die Wahl läßt – und beide hinter sich bringen muß, soll sie bei sich selber ankommen. Das keiner Wirklichkeit mehr verpflichtende Denken kann in noch weitgehendem Maße zu einem Instrument der Herrschaft gemacht werden. Gleichzeitig jedoch kann es sich aber auch auf sich selber besinnen und sich als die Freiheit entdecken, die es immer schon war, nun aber erst mit neu erwachtem Selbstbewußtsein auch wirklich sein kann.

## 11. Folgerungen für das Verhältnis von Theorie und Praxis

Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis kann im Hinblick darauf, daß die Praxis erst aus ihren eigenen, jeweiligen Möglichkeiten heraus konkret bestimmt werden kann, nicht rein deduktiv sein. Andererseits scheint die Praxis aber auch nicht auf eine Leitung durch die Theorie verzichten zu können.

Für die *Theorie*, die sich allgemein versteht, heißt das:

- a) Die Theorie kann in der Praxis keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Die Forderung nach einer allgemeingültigen Theorie findet darin ihre Grenze, daß sich die Übertragung einer solchen Theorie auf die Wirklichkeit nicht mehr in ihrem eigenen Rahmen denken läßt und daß auch nicht problemlos verläuft.
- b) Die Theorie muß auf ihre Inkongruenz zur Wirklichkeit selbst reflektieren, sollen theoretische

---

<sup>29</sup> Auf die entwickelten Formen dieses Streites hat Lyotard aufmerksam gemacht; vgl. Françoise Lyotard, *Der Widerstreit*. Wilhelm Fink Verlag München 1987.

sche Aussagen sich in der Praxis sinnvoll verwerten lassen. Eine allgemeine Theorie schließt jedoch als solche nicht nur die Notwendigkeit zur Konkretion, sondern auch in der Wirklichkeit gegebene Veränderlichkeit, ja Individualisierung aus. Gleichwohl will sie auf allgemeine Gültigkeit und Unabhängigkeit von Zeit, Situation und Person nicht verzichten.

Von Seiten der *Praxis* wäre dazu zu sagen:

- a) Eine „reine Beschreibung“ menschlicher Lebenswirklichkeit, wie sie „an sich“ ist, kann es gar nicht geben. Die menschliche Lebenswirklichkeit ist zudem keine Tatsache, sondern auf Werte und Sinn bezogen und d. h. selber stets der Theorie bedürftig.
- b) Eine Theorie über den Menschen hat immer auch Einfluß auf dessen Selbstverständnis und bestimmt darüber hinaus seine Lebenswirklichkeit mit. Der Mensch wird, wie er sich denkt. Theorien bzw. Aussagen über den Menschen können deshalb nie „rein theoretisch“ bleiben.

An dieser Stelle könnte von empirischer Seite eingewandt werden, daß die Inkongruenz von Theorie und Praxis im Prinzip vermeidbar wäre bzw. aufhebbar ist, wenn und insofern die Theorie und die ihr entsprechende Praxis sich selber technisch versteht. Daß eine Theorie nicht auf die Praxis paßt, würde dann lediglich auf der Unvollkommenheit des Wissensstandes und der technischen Instrumente beruhen. Die am Ideal der logisch-analytischen Begriffsbildung orientierte Theoriebildung beansprucht zudem auch gar nicht, Wirklichkeit abzubilden wie sie ist, sie will diese lediglich operabel machen. Genau dies sei aber auch der Sinn und die Aufgabe der Praxis.

Nun ist der Mensch in der Tat in der Lage, seine Wirklichkeit durch die Theoriebildung selbst und d. h. durch Bewußtsein zu verändern. Seitens einer sich allgemeingültig verstehenden Theoriebildung besteht dann aber die Gefahr, daß er seine Lebenswirklichkeit der Theorie angleicht und nicht umgekehrt, und dies auch dann noch, wenn er gar nicht theoriegemäß leben will und seine eigene Wirklichkeit nur theoretisch erfassen möchte.

Von hermeneutischer Seite ist dazu zu sagen: Die Theorie muß sich unter die Forderung einer möglichst optimalen Wirklichkeitsentsprechung stellen, wobei davon auszugehen ist, daß das Besondere und Individuelle sich grundsätzlich nicht operationalisieren und technisch bewerkstelligen läßt und eine besondere Aufmerksamkeit verlangt. In jedem Falle besteht zwischen Theorie und Praxis kein einseitiges Ableitungsverhältnis, sondern eine Interdependenz. Eine lediglich auf verallgemeinerbare Aussagen abhebende Theoriebildung kann für die Praxis nicht hilfreich sein, wenn sie sich nicht *zugleich* an den jeweiligen Möglichkeiten einer Situation orientiert. Die Inkongruenz von allgemeiner Theorie und je gegebener geschichtlich-sozialer Praxis bzw. Wirklichkeit ist dann nicht nur eine Sache des unvollkommenen Wissensstandes, so daß sie auf lange Sicht behebbar wäre.

Ein weiteres Argument betrifft die zukünftige Möglichkeit. Praxis, die nicht nur das Alte fortzuschreiben will, ist an der Zukunft interessiert, denn sie will etwas gestalten und verändern. Was dem Menschen möglich ist, kann an seiner derzeitigen Wirklichkeit nicht ohne weiteres abgelesen werden. Was an ihm allgemein beschrieben werden kann, belegt zunächst nur den Vergangenheitsaspekt, der für eine Zukunftsperspektive nicht hinreichend ist. Für eine logisch-analytische Theoriebildung besteht somit die Gefahr, daß der Mensch sich zu einem Vergangenen seiner selbst macht, dessen Lebenswirklichkeit festgefahren ist und unveränderlich erscheint.

Schließlich kommt ein ethisches Argument hinzu. Auf die in jedem Falle gegebene Wechselwirkung von Theorie und Praxis müßte nur dann nicht reflektiert werden, wenn die Fakten des gesetzmäßig-allgemeinen Wissens mit dem Ideal des guten Lebens übereinstimmen würden. Dem ist nicht so. Das ethische Argument verbindet sich wiederum mit einem logischen Vorbehalt. Wie die Bemühung um das Geltendmachen von Natur- bzw. Menschenrechten zeigt, bleibt jeder allgemeine Anspruch in seiner Anwendung auf die menschlichen Verhältnisse zweideutig und kontrovers.

## 12. Die Frage nach dem Sinn der Formalisierung

*Dasselbe* Argument kann dazu dienen, Herrschaftsverhältnisse zu rechtfertigen *und* sie in Frage zu stellen, weil kein Allgemeines kann den Doppelschein von Zwang und Freiheit von sich abstreifen kann. Ein Allgemeines, das der menschlichen Freiheit Raum gibt und sie nicht unterdrückt, kann deshalb nicht in der Form allgemeiner Gesetzmäßigkeit – im logischen Sinne eines determinierenden Allgemeinen – gedacht und ausgedrückt werden. Es käme vielmehr darauf an, die *Äquivokationen* des „Allgemeinen“ aufzulösen und das logisch Allgemeine und das kausale Allgemeine, das soziale bzw. geschichtlich Allgemeine und das ethisch Allgemeine etc. in seiner Struktur und den Anwendungsbedingungen deutlicher zu unterscheiden, als dies in der wissenschaftstheoretischen Diskussion der Fall ist.

Wenn aber das Logische selbst mehrdeutig ist, läßt sich die Frage nach dem erkenntnisleitenden Interesse der logisch-analytischen Theoriebildung, insbesondere was die Mehrsinnigkeit des Allgemeinen und der in ihm liegenden Unentschiedenheit von Freiheit und/oder Zwang betrifft, nicht abschließend beantworten. Auf der einen Seite ist seit der Stoa die logische Ableitbarkeit ausschließlich mit *formalen* Bedingungen verknüpft worden, so daß die *Begriffsinhalte* davon nicht unmittelbar betroffen sind. In diesem Sinne ist das Logische in bezug auf die Frage: Freiheit oder Zwang? neutral. Die Formalität des Schließens macht es möglich, gegebene Aussagen so umzuformen, daß der Wahrheitswert der in Frage stehenden Sachverhalte dadurch nicht verändert wird. In dieser „tautologischen“ Umformbarkeit des Wissenszusammenhangs liegt der positive Sinn des analytischen Verfahrens. Über die Gültigkeit und Berechtigung der in die logische Prozedur eingehenden *Wahrheitsannahmen* ist damit aber noch gar nichts ausgemacht. Dies schränkt die *Erkenntnis*bedeutung logischer Verfahren ein, nimmt ihnen aber nicht ihren *praktischen* Wert. Das widerspruchsfreie deduktive System garantiert ebensowenig die Wahrheit der in es eingehenden Sätze wie der unmittelbare Rückgriff auf eine vermeintlich eindeutige und für alle gleich gegebene Wirklichkeit.

Daß Erkenntnis vermöge der Entwicklung eines Wissenszusammenhangs nur möglich ist, wenn sie sich gleichzeitig der Gegebenheiten versichert, wird in der hypothetisch-deduktiven Theoriebildung ebensowenig vorausgesetzt wie durch die Trennung von Form und Inhalt auch wieder unterlaufen. In einem Sinne könnte das äußerlich und zufällig werdende Verhältnis von analytischer Form und isoliert gegebenen Inhalten durchaus dem sich aus sich selber und am Gegebenen entlang fortbildenden Wissenszusammenhang dienen und kraft seines formal-tautologischen Charakters Erkenntnis befördern. Die gleichzeitige Betonung definitiver Erkenntnisgründe und je bestimmter, eindeutiger Entsprechungen macht diesen Vorteil aber alsbald wieder zunichte, weil nun die „Leere“ des Verfahrens durch willkürlich herausgegriffene

Positivitäten zugedeckt wird. Ein durch Formalisierung geöffneter Erkenntnisprozeß kann nur *jenseits der Alternative von formaler Reproduktion und/oder faktischem Aufweis* produktiv in Gang kommen kann. Von daher gesehen, folgt das hypothetisch-deduktive Verfahren durchaus einer richtigen Einsicht, wenn es davon ausgeht, daß Erkenntnis nicht unmittelbar auf den Gegenstand bezogen werden kann und diesen nur vermittels eines übergreifenden Zusammenhangs überhaupt trifft und aufzuschließen vermag. Aber der darin liegende Zirkel von Selbstvermittlung des Wissens und Korrigiertwerden des Denkens von außen her wird dann doch nicht wirklich vollzogen. Vielmehr erzeugt das Postulat definitiver Bestimmtheit und entschiedener Wahrheitswerte aller in den Aussagenzusammenhang eingehenden Elemente oft genug einen vorschnellen Kurzschluß und erlaubt es nicht mehr, das freie Wechselspiel von begrifflicher Form und empirischem Inhalt in seiner offenen Weite so zu fassen, wie dies für ein wirklich produktives Ineinander von Hypothesenbildung und Wirklichkeitserfassung nötig ist.

### 13. Zusammenfassung

1. Theorie und Praxis lassen sich in Bezug auf den Menschen nie trennen: Jede Theorie enthält hier praktische und jede Praxis theoretische Implikationen.
2. Das logisch-analytische Verfahren der Theoriebildung orientiert sich am Ideal reiner Objektivität und d. h. an einer distanzierenden Einstellung, die interesselos zu sein vorgibt. In Wirklichkeit aber wird auch die distanzierende Einstellung zu einem Interesse, sobald ihre Theorie in die Wirklichkeit eingreift.
3. Insofern *jede* Art von Theoriebildung im Zusammenhang mit dem Menschen auf dessen Wirklichkeit zurückwirkt und praktische Folgen hat, kann der Mensch sich von Interessen grundsätzlich nie völlig frei machen.
4. Bezüglich der logisch-empirischen Methoden stellt sich die Frage, ob eine rein objektive Darstellung dessen was ist erreicht werden kann und die begrifflich-allgemeine Rekonstruktion des Wirklichkeitszusammenhanges in der Tat von allem Interesse entbindet. Dies spricht zwar nicht für Grenzen der Formalisierung, die als solche ja gerade nicht durch die Grenze definiert ist; wohl aber für eine genauere Überlegung, was Formalisierung überhaupt ist und zu leisten vermag. Ihr volles Potential liegt in der Entgrenzung und dem dadurch möglich werdenden Überstieg zum Absoluten. Absolute Kategorien wie Freiheit oder Existenz sind als solche leer bzw. formal und können eben dadurch wirklichkeitshaltig gemacht werden
5. Im Verhältnis von Logik und Sprache wiederholt sich dieselbe Sachlage in vielfacher Variation. Sollen die theoretischen Aussagen erkenntnisbegründend und handlungsleitend sein, so muß sowohl die Übersetzung nicht definierter Sprache in logische Beziehungsformen als auch eine Rückübersetzung von diesen in jene Ebene stattfinden, auf der es Brüche und Inkommensurabilitäten gibt. Auch wenn die logische Syntax autonom ist, bleibt sie in ihrer Anwendung auf die natürliche Sprache als letzte Metasprache angewiesen. Auch das logisch disziplinierte Denken und Sprechen hat Voraussetzungen seiner eigenen Möglichkeit, die in es selber nicht eingehen dürfen und aus denen es sich gleichwohl speist.